Totalrevision der Postgesetzgebung:

Postgesetz

Vernehmlassung Zusammenfassung der Ergebnisse

Bern, im Oktober 2008

1 Allgemeines

Mit Beschluss vom 27. Februar 2008 hat der Bundesrat Kenntnis genommen vom Entwurf eines neuen Postgesetzes und eines neuen Postorganisationsgesetzes und das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation beauftragt, die Vernehmlassung durchzuführen. Die Eröffnung der Vernehmlassung erfolgte am 18. März 2008. Die interessierten Kreise hatten bis zum 16. Juni 2008 Gelegenheit, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen. In diesem Bericht werden alle bis zum 1. Juli 2008 eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt.

An der Vernehmlassung beteiligten sich 26 Kantone (+ Konferenz der Kantonsregierungen), 8 politische Parteien, 3 Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, 7 Spitzenverbände, 21 Branchenverbände, -vertreter und Marktteilnehmende sowie 81 weitere Organisationen und Verbände. Insgesamt gingen 147 Stellungnahmen ein.

2 Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmenden

		Adressaten	Keine Stellung- nahme	Stellungnahme
1	Kantone und Konferenz der Kantonsregierungen	27	0	27
2	Parteien	13	5	8
3	Dachverbände der Gemeinde, Städte und Berggebiete	3	0	3
4	Dachverbände der Wirtschaft	8	1	7
5	Diverse	9	0	21
	Subtotal	60	6	66
6	Spontanteilnahme			81
	Total			147

3 Überblick über die Resultate der Vernehmlassung

Die Absicht des Bundesrates, den Postmarkt weiter zu öffnen mit dem Ziel, private Anbieterinnen in allen Bereichen zuzulassen, wurde von der Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden überwiegend positiv aufgenommen, zum Teil allerdings unter Vorbehalten und klaren Bedingungen. Zu den Befürwortern gehören nebst einer Mehrheit der Kantone, die FDP, SVP, EVP, CVP und LPS sowie economiesuisse, der Schweizerische Gewerbeverband (SGV), das Konsumenten Forum (KF) sowie private Branchenmitglieder. Grundsätzliche negativ äussert sich etwa eine starke Minderheit, insbesondere die Kantone UR, OW, GE und JU, die Gewerkschaften, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Berggebiete (SAB), der Gemeindeverband, der Bauernverband (SBV) sowie die Iinken Parteien. Die SP sowie die GEKO künden sogar bereits in ihrer Stellungnahme das Referendum gegen das neue Postgesetz an.

Die Befürworter argumentieren mit den positiven Auswirkungen der Marktöffnung auf den Wirtschaftsstandort Schweiz und die Konsumentinnen und Konsumenten und verweisen auf das europäische Umland, in dem die Öffnung bereits weiter fortgeschritten ist.

Die Gegner der Öffnung befürchten Qualitätseinbussen bei der Grundversorgung und sehen deren Finanzierung gefährdet. Ausserdem komme es zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Angestellten im Postsektor und zu Benachteiligungen der Randregionen.

Zum Konzept und Tempo der Marktöffnung sind die Meinungen geteilt. Insbesondere die vorzeitige Senkung des Briefmonopols auf 50g durch den Bundesrat ist stark umstritten. Verschiedentlich wird gefordert, dass Parlament und Volk bei beiden Schritten (Senkung und Aufhebung) mitreden können.

Sowohl die Befürworter wie die Gegner der Öffnung legen Wert darauf, dass in jedem Fall Umfang und Qualität der Grundersorgung hoch bleiben und deren Finanzierung gesichert sein muss.

Eine grosse Mehrheit erachtet die Erteilung einer Grundversorgungskonzession für die Postdienstleistungen im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens als nicht sinnvoll und zieht den gesetzlichen Auftrag an die Post vor. Für die Grundversorgung im Bereich des Zahlungsverkehrs wird der gesetzliche Auftrag kaum kritisiert.

Die Finanzierung der Grundversorgung gemäss dem Konzept des Bundesrates ist unbestritten. Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass auf staatliche Abgeltungen wenn immer möglich verzichtet werden soll.

Schliesslich ist sowohl bei Befürwortern wie Gegnern der Marktöffnung unbestritten, dass Organisation und Kompetenzen der Regulationsbehörde auf jeden Fall neu zu regeln sind.

Die detaillierte Auswertung der Vernehmlassungseingaben folgt in den nachstehenden Ausführungen zu den einzelnen Fragen.

4 Antworten auf den Fragekatalog

4.1 Frage 1: Sind Sie grundsätzlich mit einer weiteren Marktöffnung einverstanden?

4.1.1 Befürworter der Marktöffnung

Zu den grundsätzlichen Befürwortern der Liberalisierung zählen die Kantone AG, AI, AR, ZG, SO, ZH, SZ, LU, SH, VD, SG, und TI und sowie die Konferenz der Finanzdirektoren (FDK). Von den Parteien sprechen sich FDP, SVP, EVP, CVP und LPS dafür aus. Weitere Befürworter sind die economiesuisse und der SGV sowie das Centre patronal, Fédération des Entreprises Romandes (FER), das Konsumenten Forum, KEP& Mail, die Verbände Schweizer Presse, Verband der Schweizerschen Zellstoff-, Papier-, und Kartonindustrie (ZPK), Schweizer Direktmarketing Verband (SDV) sowie die Teilnehmer der Mitgliedschaftspresse¹.

Die Befürworter der Liberalisierung begründen ihre Haltung insbesondere damit, dass eine vollständige Marköffnung neue Perspektiven für die Konsumenten, die Wirtschaft, für neue Anbieterinnen von Postdienstleistungen und auch für die Post selber biete. Der Wirtschaftsstandort Schweiz werde damit gestärkt, es würden neue Angebote entstehen und die Qualität bei sinkenden Preisen steigen. Ausserdem werde damit die Anpassung an das europäische Umland vollzogen.

Eine Liste der Teilnehmenden, welche sich in erster Linie zur Weiterführung der Förderung der Mitgliedschaftspresse geäussert haben, findet sich im Anhang.

4.1.2 Gegner der Marktöffnung

Gegen eine Liberalisierung des Postmarktes sprechen sich die Kantone JU, OW, UR, NW, VS und GE aus, ebenso die SP, die GPS und die CSP, die Gewerkschaften SGB/USS, TravailSuisse, GEKO, Transfair und die Autonome Pöstlergewerkschaft aus. Dagegen sind auch die Konsumentenverbände SKS und FRC, der Bauernverband sowie der Gemeindeverband und die SAB. Kritisch äussert sich auch der Städteverband.

Die Ablehnung der Marktöffnung wird insbesondere damit begründet, dass kein Handlungsbedarf bestehe, weil in der Schweiz die Qualität der Postdienstleistungen, insbesondere auch diejenige der Grundversorgung, hoch und Letztere auch finanziell gesichert sei. Auch die Entwicklung der Post sei bisher nicht gebremst worden.

Mit einer Marktöffnung sei die Grundversorgung gefährdet und die Arbeitsbedingungen würden sich verschlechtern. Nur die Grosskunden würden profitieren, ausserdem hätten die peripheren Regionen das Nachsehen. Eine Innovation bei der Produktepalette sei nicht abzusehen, die Markteintritte erfolgten über tiefere Preise und damit unter schlechteren Arbeitsbedingungen.

Schliesslich wirke sich die Marktöffnung wegen der Zunahme der Strassentransporte auch negativ auf die Umwelt aus.

4.1.3 Vorbehalte gegenüber der Marköffnung

Zu den Befürwortern der Öffnung unter bestimmten Bedingungen gehören die **Kantone BE**, **GR**, **FR**, **GL**, **TG**, **NE**, **BS** und **BL**.

Die Vorbehalte bzw. Bedingungen beziehen sich vor allem auf den Umfang und die Qualität der Grundversorgung. Eine (vollständige) Öffnung des Marktes werde nur akzeptiert, wenn der Umfang der Grundversorgung und ihre Finanzierung gesichert sei. Im Zweifelsfall solle nur eine beschränkte Marktöffnung vorgesehen werden. Der Zeitplan sei deshalb noch einmal zu überdenken. Verhindert werden müsse die Benachteiligung der Randregionen, weiter müsse die Qualität der Arbeitsplätze gesichert bleiben, sowie allenfalls der Post die Banklizenz erteilt werden, damit sie sich im Markt behaupten kann.

4.2 Frage 2: Sind Sie mit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Konzept der weiteren Marktöffnungsschritte einverstanden (Geschwindigkeit und Zuständigkeit)?

4.2.1 Befürworter des bundesrätlichen Konzepts

Für das Konzept des Bundesrates sprechen sich die Kantone AR, ZG, OW, AG, ZH, BL, LU, SH, BS, AI und TG, die Parteien FDP, SVP, CVP und LPS, die economiesuisse, der SGV und SwissBanking sowie das Centre patronal, das Konsumentenforum, SDV, KEP & Mail, Schweizer Presse, ZPK und der Verband Schweizerischer Kantonalbanken sowie die Teilnehmer der Mitgliedschaftspresse aus.

Die Befürworter der Liberalisierung begründen ihre Haltung insbesondere damit, dass eine rasche Öffnung notwendig sei, damit mit der EU gleichgezogen werden kann. Die Post sei darauf vorbereitet, was auch eine Studie von PWC² bestätige. Der erste Schritt, die Senkung auf 50g, werde noch keine Auswirkungen zeigen, deshalb sei rasch ein zweiter nötig.

Vereinzelt wird der zweite Schritt bereits mit Inkrafttreten des Gesetzes gefordert.

² "Evaluation der Auswirkungen einer vollständigen Marktöffnung auf die Schweizerische Post", PwC, März 2007

4.2.2 Gegner des bundesrätlichen Konzeptes

Gegen das Konzept des Bundesrates sind die Kantone JU, OW, UR, NE, FR, AI, NW und VS, BE, die GPS, EVP, CSP und SP, der SGB, Travail suisse und der SBV sowie die GEKO, Transfair, Autonome Pöstler Gewerkschaft, VPOD, die SAB, die beiden Konsumentenverbände SKS und FRC sowie der Verein Postagenturen.

Vorwiegend wird argumentiert, dass das vorgesehene Tempo Qualität und Finanzierung der Grundversorgung gefährde. Weitere Schritte sollen nur dann unternommen werden, wenn die Grundversorgung gesetzlich stärker verankert werde. Das Konzept trage weder den Anliegen der Bevölkerung, der Konsumentinnen und Konsumenten noch den Arbeitnehmenden Rechnung und diene nur den Grosskunden. Das Vorgehen widerspreche einer pragmatischen Lösung. Es gehe nicht an, dass der Bundesrat in eigener Kompetenz die Senkung auf 50g beschliesst. Verschiedene der Teilnehmenden fordern deshalb, dass das Parlament bei beiden Schritten mitreden könne, resp. dass beide Schritte einer Volksabstimmung zugänglich sind.

4.2.3 Vorbehalte gegenüber dem bundesrätlichen Konzept

Nur mit Vorbehalt wird das Konzept des Bundesrates von den **Kantonen SO, GR, SG,** und **TI**. Die Vorbehalte beziehen sich vor allem auf das Tempo der Marktöffnung. Es wird verlangt, dass vorerst die Auswirkungen der Senkung des Monopols auf 50g evaluiert werden sollen, bevor der nächste Schritt eingeleitet wird. Es wird darauf hingewiesen, dass eine rasche Öffnung verschiedene Risiken in sich berge, die nicht abgeschätzt werden könnten. Genannt werden die Auswirkungen auf die Qualität und den Umfang der Grundversorgung sowie auf Arbeitsplätze und Randregionen. Der vorgesehene Fahrplan trage diesen Risiken und der politischen Sensibilität nicht Rechnung. Auch die **Post** äussert dahingehende Bedenken, auch wenn sie das vorgeschlagene Tempo grundsätzlich akzeptiert.

Schliesslich wird auch auf die Akzeptanz bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern hingewiesen: Es wird als politisch schwierig erachtet, mit dem vorliegenden Entwurf ein Referendum zu vermeiden bzw. eine Zustimmung zur Vorlage in einer Volksabstimmung zu erreichen.

4.3 Frage 3: Sind Sie mit dem Inhalt der Grundversorgung einverstanden?

Grundsätzlich äussern sich die meisten Teilnehmenden positiv zum Vorschlag des Bundesrates zu den Dienstleistungen der Grundversorgung. Dazu gehören alle Kantone, die GPS, EVP, CVP, LPS und CSP, der SBV, FER, SwissBanking, SGV, Schweizerische Presse, Centre patronal, die SAB sowie alle drei Konsumentenverbände.

Es wird jedoch erwartet, dass auch nach der Marktöffnung die Grundversorgung sowohl im Umfang wie in der Qualität den heutigen hohen Anforderungen entspricht. Die starke Position des Bundesrates bei der Definition der Grundversorgung wird mehrheitlich begrüsst. Verschiedentlich und vor allem von Kantonen wird die Wichtigkeit der Distanzunabhängigkeit der Preise unterstrichen. Der im Gesetz erwähnte Infrastrukturauftrag, d.h. die Verpflichtung der mit der Grundversorgung beauftragten Anbieterinn, ein landesweites Netz von Zugangspunkten bereitzustellen, wird begrüsst, ebenso die Vorschriften über die Briefeinwürfe. Einzelne fordern auch eine ausdrücklichere Regelung der Vorgaben zur Zustellung. Verschiedentlich wird gewünscht, Zeitungen und Zeitschriften künftig nicht mehr in der Grundversorgung zu haben (economiesuisse, SDV und ZPK).

Bedenken werden teilweise bezüglich der Trennung von Postdiensten und dem Zahlungsverkehr resp. deren Auswirkungen auf den Zugang zu den Zahlungsverkehrsdienstleistungen geäussert. Die ablehnende Haltung gegenüber dieser Idee wird damit begrün-

det, dass damit eine "Zweiklassen-Grundversorgung" etabliert werde. Für die Postdienstleistungen wie auch für die Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs solle deshalb der gleiche Infrastrukturauftrag gelten. Entsprechend äussern sich die Kantone GL und TG, die SP, GEKO, Transfair, SGB, Autonome Pöstlergewerkschaft, Travail suisse, der Verein Postagenturen sowie die FER aus.

Verschiedene Teilnehmende erachten die Sicherstellung einer Grundversorgung mit Zahlungsverkehrsdiensten als grundsätzlich nicht mehr notwendig, resp. fordern, dass der Umfang auf das Angebot von Barzahlungen in den Poststellen beschränkt werde. Diese Ansicht äussern FDP, economiesuisse, SGV, SwissBanking und der Verband Schweizerischer Kantonalbanken.

4.4 Frage 4a. Postdienste: Bevorzugen sie eine Ausschreibung oder einen gesetzlichen Auftrag an die Post?

Der Bundesrat hat in der Vernehmlassungsvorlage sowohl das Modell der Ausschreibung einer Grundversorgungskonzession wie auch die Vergabe der Grundversorgung mittels gesetzlichem Auftrag zur Diskussion gestellt. Der Bundesrat hat im erläuternden Bericht festgehalten, dass seine Präferenz bei einer Konzession liege.

4.4.1 Befürworter des gesetzlichen Auftrages

Eine Mehrheit der Teilnehmenden hat sich nun für einen gesetzlichen Auftrag ausgesprochen. Darunter sind die Kantone JU, AR, OW, UR, SO, GR, BL, NE, NW, TG, VS, SH und FR, die GPS, EVP, SP und CSP, die GEKO, Transfair, SGB, Autonome Pöstlergewerkschaft, Travail suisse, die SAB und der SBV sowie alle drei Konsumentenverbände, KEP & Mail und der Verein Postagenturen.

Als Begründung wird angeführt, dass der Auwand für ein Ausschreibungsverfahren unverhältnismässig sei, weil sich ausser der Post niemand für den Grundversorgungsauftrag bewerbe. Der hohe Aufwand für die Konzessionserteilung übersteige deren Nutzen demnach. Zudem gehen die Befürworter des gesetzlichen Auftrages davon aus, dass die Schweizerische Post die einzige Anbieterin sein wird, welche eine landesweite und flächendeckende Grundversorgung garantieren könne.

4.4.2 Befürworter einer Konzession

Eine Minderheit ist mit der vorgesehenen Ausschreibung einer Konzession für die Grundversorgung einverstanden, es sind dies die Kantone ZG, GL, AG, ZH, LU, BS, VD, SG, und TI, die FDP, CVP und LPS, die economiesuisse, SGV und SwissBanking, das Centre patronal und FER sowie die Presse Schweiz, SDV und ZPK.

Die Begründung orientiert sich weitgehend an derjenigen des erläuternden Berichts. Die Ausschreibung sei ein wesentlicher Bestandteil eines Marktgesetzes und sie stelle eine periodische Evaluation der Grundversorgung sicher. Ausserdem sei mit einer Ausschreibung ein kundenorientiertes Verhalten der Grundversorgungsanbieterin verbunden und ein besseres Angebot sichergestellt.

4.5 Frage 4b. Zahlungsverkehr: Sind sie einverstanden mit dem gesetzlichen Auftrag an die Post?

4.5.1 Befürworter des gesetzlichen Auftrages

Eine Mehrheit unterstützt den gesetzlichen Auftrag für den Zahlungsverkehr: Grossmehrheitlich die Kantone, die Grüne Partei, CVP, EVP, CSP, und SP, der SGV, Travail suisse und SBV, weiter GEKO, Transfair, Centre patronal und FER, die SAB, sowie SKS, FRC, KF, Presse Schweiz und KEP& Mail erachten die bundesrätliche Lösung als sinnvoll

Ausgeführt wird, dass aufgrund der besonderen Anforderungen, die mit der Erbringung der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs verbunden sind, eine Ausschreibung keinen Sinn mache.

4.5.2 Andere Meinungen

Gegen einen gesetzlichen Auftrag sprechen sich der Kanton AG, die Parteien FDP, SVP und LPS, die economiesuisse und SwissBanking sowie der SDV, ZPK und der Verband Schweizerischer Kantonalbanken aus.

Begründet wird die Ablehnung von einem Teil der Teilnehmenden damit, dass kein Anlass bestehe, für die Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, sei es mittels Auftrag oder mittels Ausschreibung. Die Dienstleistungen würden ohnehin von den Marktteilnehmenden erbracht. Sollte sich zeigen, dass dies für einzelne Dienstleistungen nicht zutrifft (z.B. Bareinzahlungen), könne zu einem späteren Zeitpunkt ein gesetzlicher Auftrag formuliert werden.

Schliesslich wird vereinzelt verlangt, zwar einen Auftrag für die Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs vorzusehen, diesen aber auszuschreiben (**AG, SVP, economiesuisse** und **SDV**).

4.6 Frage 5: Sind Sie mit der Finanzierung der Grundversorgung einverstanden (Dreistufiges Konzept: Selbstragende Preise, Fonds, staatliche Beiträge)?

4.6.1 Befürworter des Konzeptes

Mit dem Konzept der Finanzierung einverstanden ist eine Mehrheit aus den Kantonen AG, ZG, GL, OW, BE, AI, UR, SO, GR, ZH, BL, LU, NE, SH, BS, AR, SG, NW und TI, die FDP, EVP, CVP und LPS, die economiesuisse, SGV sowie die Autonome Pöstler Gewerkschaft, das Centre patronal, die SAB, KF, der Verband Raiffeisenkassen, SDV, Schweizer Presse, die Teilnehmenden der Mitgliedschaftspresse und SRO.

Die Befürwortenden begrüssen das Gesamtkonzept. Unbestritten ist die Idee der Fondsfinanzierung. Nur die **Post** und der **Kanton VD** lehnen die Beitragspflicht der Grundversorgerin ab. Teilweise wird bezweifelt, dass die Post die im Entwurf skizzierte Grundversorgung eigenwirtschaftlich erbringen kann und deshalb wird befürchtet, dass die 1. Stufe des Finanzierungskonzeptes nicht tauglich sei (so bspw. **FR, VD** und **TG**). Die Inanspruchnahme von staatlichen Beiträgen (3. Stufe) soll gemäss einer Mehrheit der Befürworter unter allen Umständen vermieden werden. Die Kantone weisen zudem darauf hin, dass kantonale Beiträge auf jeden Fall auszuschliessen sind. 4.6.2Gegner des Konzeptes

Gegen das Konzept und für die Beibehaltung des Monopols sind der Kanton JU, die Grüne Partei, SP, CSP, die Travail suisse, SGB, sowie GEKO, Transfair, und FER, SKS, FRC, der SBV und der Verein Postagenturen. Sie alle erachten als einzige sinnvolle Finanzierungsmöglichkeit ein Restmonopol; andernfalls wird befürchtet, dass die Finanzierung mit dem bundesrätlichen Konzept ungenügend gesichert sei, was langfristig zu einem Abbau der Dienstleistungen und einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen führe.

Swiss Banking, KEP & Mail und **ZPK** lehnen das Konzept ebenfalls ab, weil erwartet wird, dass die Post die Kosten der Grundversorgung aus eigenen Mitteln decken könne.

4.7 Frage 6: Soll sich die Post Ihrer Meinung nach gemäss Szenario 1 ("Tiefes Kostenniveau der Post") oder Szenario 2 ("Hohes Kostenniveau der Post") der Studie Plaut/Frontier weiterentwickeln?

Die Stellungnahmen zu dieser Frage sind differenziert ausgefallen; die Frage wurde deshalb in der Regel aber nicht mit einem "ja" oder "nein" beantwortet.

4.7.1 Äusserungen zu einem tiefen Kostenniveau

Diejenigen Vernehmlassungsteilnehmenden, die von einem tiefen Kostenniveau ausgehen, lassen sich in zwei Kategorien unterteilen. Die eine Gruppe geht davon aus, dass die Post in einem geöffneten Markt ein tiefes Kostenniveau anstreben muss bzw. dass der Markt die Anpassung (richtigerweise) provoziert. Die zweite Gruppe geht ebenfalls davon aus, dass die Marktöffnung ein tiefes Kostenniveau provoziert, bedauert aber diese Entwicklung.

Zu ersten Kategorie gehören die Kantone ZG, AG, SO, ZH, GR, LU JU, GL, BS, FR, SH, SG, die Parteien FDP und LPS, die economiesuisse, SGV sowie das Centre patronal, FER, SDV, KEP & Mail, Schweizer Presse, ZPK und SwissBanking.

Dabei wird vor allem ausgeführt, dass mit einer vollständigen Marktöffnung unter Beibehaltung einer starken und finanzierten Grundversorgung ein tieferes Kostenniveau nicht zu vermeiden sei. Die Post müsse sich wie jeder Wettbewerbsteilnehmer verhalten und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien arbeiten.

Zur zweiten Kategorie zählen die Kantone NW, TI, OW, UR, NE, BL, AI und die Verbände SBV und SAB.

4.7.2 Äusserungen zu einem hohen Kostenniveau

Von einer Entwicklung mit einem "hohen Kostenniveau" gehen die Kantone VD, TG, VS, die Parteien GPS, EVP, CVP, SP, CSP, die Verbände GEKO, Transfair, SGB, Autonome Pöstler Gewerkschaft, Travail suisse und die SAB aus.

Dabei wird insbesondere ausgeführt, ein tiefes Kostenniveau führe bei der Bevölkerung zu Unzufriedenheit, weil dabei die Qualtiät der Grundversorgung. Ausserdem entstehe ein Lohndruck auf die Arbeitnehmenden der Post. Zu den Verlierern würden bei einem tiefen Kostenniveau auch die Rand- und Bergregionen gehören.

Auch bei den Befürwortern des hohen Kostenniveaus überwiegt die Befürchtung, dass nur das Szenario 1, mit allen negativen Folgen, bei einer Marktöffnung realistisch sei.

Vereinzelte äussern sich nicht, wünschen sich eine Variante zwischen "tief" und "hoch" bzw. stellen fest, dass der Entwurf in Richtung "hohes Kostenniveau" tendiert.

4.8 Frage 7: Sind Sie mit dem Konzept der Marktordnung einverstanden (Meldepflicht, branchenübliche Arbeitsbedingungen, gleiche Rahmenbedingungen für alle Anbieterinnen)?

4.8.1 Befürworter des Konzeptes der Marktordnung

Das Konzept der Marktordnung befürworten die Kantone JU, AI, ZG, GL, OW, BE, AG, UR, SO, LU, NE, SH, BS, FR, AR, SG, TG und TI, die CVP, der SGB, Travail suisse, der Arbeitgeberverband, SwissBanking und SBV sowie GEKO, Transfair, Centre patronal, die Post, Schweizer Presse und die Teilnehmer Mitgliedschaftspresse.

Begründet wird die zustimmende Haltung insbesondere damit, dass der Verzicht auf die heutige Konzessionspflicht zweckmässig und ein einfaches und effizientes System zu begrüssen sei. Ebenso unterstützen die Befürworter den vorgesehenen Geltungsbereich der Meldepflicht. Die Gleichbehandlung der Marktteilnehmenden, wie sie im Entwurf vorgesehen ist, wird begrüsst.

Zum Teil einverstanden sind die Kantone GR, ZH, VD, NW und VS, die GPS und EVP, die economiesuisse und SGV sowie FER, die SAB, FRC und KEP & Mail.

Die Vorbehalte bestehen insbesondere bezüglich der Unterstellung und der Gleichbehandlung der Marktteilnehmenden: Bei der Unterstellung wird eine restriktive Handhabung der Ausnahmen verlangt. Die Umschreibung "branchenübliche Arbeitsbedingungen" wird

teilweise als ungenügend bezeichnet und weiter wird gewünscht, die Verhandlungspflicht über einen GAV auf die ganze Branche auszudehnen.

4.8.2 Gegner des Konzeptes der Marktordnung

Eine Minderheit lehnt das vorgeschlagene Konzept ab. Zum einen wird verlangt, die Meldepflicht (nur) für diejenigen Marktteilnehmenden vorzusehen, die heute der Konzessionspflicht unterliegen, also auf den Bereich der Grundversorgung zu beschränken (FDP, und LPS, SDV, ZPK). Eine Erweiterung der Pflicht würde zu einer übermässigen Administration, vor allem für die kleinen Anbieterinnen, führen. Ein anderer Teil der Minderheit erachetet hingegen die Meldepflicht als zu schwaches Kontrollinstrument und fordert die Beibehaltung der Konzessionspflicht (SP, Autonome Pöstlergewerkschaft, SKS, Verein Postagenturen).

4.9 Frage 8: Sind Sie mit dem Vorschlag über den Zugang einverstanden oder erachten Sie einen Zugang zu den Sortier- und Zustellinfrastrukturen der Post als erwünscht?

4.9.1 Befürworter des bundesrätlichen Vorschlages

Die Vorschriften über den Zugang erachten die Kantone grossmehrheitlich als sinnvoll, ebenso die Parteien GPS, EVP, CVP und SP, der SGB, SGV, SBV und TravailSuisse sowie GEKO, Transfair, Centre patronal und FER, der SAB, sowie das Konsumenten Forum und Schweizer Presse.

Die zustimmende Haltung wird vor allem damit begründet, dass staatliche Eingriffe auf ein Minimum beschränkt bleiben sollten und weitergehende Zugangsregelungen aus ökonomischer Sicht nicht gerechtfertigt seien. Ausserdem seien ja weitergehende Zugangsregelungen auf freiwilliger Basis jederzeit möglich. Vereinzelt wird angeregt, dass eine weitergehende Regelung dann geprüft werden soll, wenn die Entwicklung des Wettbewerbes mit der heutigen Regelung verhindert würde.

Teilweise einverstanden ist der **Kanton NE**. Er bemängelt, dass zu viele Fragen noch offen sind bzw. zu wenig geklärt sind.

4.9.1 Andere Meinungen

Nicht einverstanden ist der Kanton VD, die LPS und die FDP, die economiesuisse, SKS, FRC, SDV, KEP & Mail, Schweizerische Presse, ZPK und SwissBanking. Sie erwarten einen weitergehenden Zugang, insbesondere zu Sortierzentren, aber auch zu den Poststellen und Briefeinwürfen. Es mache keinen Sinn, parallele Infrastrukturen aufzubauen.

Die **Post** hingegen spricht sich als Einzige gegen jegliche Regulierung des Zugangs aus, sie erachtet jeden staatlichen Eingriff als überflüssig und weist auf die Möglichkeit der freiwilligen Zusammenarbeitsverträge auch bei Postfächern und Adressdatenbanken hin.

4.10 Frage 9: Sind Sie mit dem Aufsichtskonzept (Organisation und Kompetenzen der PostCom) einverstanden?

4.10.1 Befürworter des Aufsichtskonzeptes

Für das Aufsichtskonzept sprechen sich grossmehrheitlich die Kantone aus, die FDP, die GPS, SP und LPS, Travail suisse, SwissBanking und SBV, ebenso GEKO, Transfair, Autonome Pöstler Gewerkschaft und FER, der Verein Postagenturen, Schweizer Presse und die Teilnehmer der Mitgliedschaftspresse.

Die Zustimmung ist insbesondere mit der Forderung verbunden, dass die Regulationsbehörde eine vom Bund unabhängige und starke Instanz ist und deren Kompetenzen im Gesetz klar und abschliessend umschrieben werden. Explizit sollen insbesondere die Auf-

gaben der Aufsicht über die Grundversorgung und die Einhaltung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen genannt werden.

Nur teilweise einverstanden sind die Kantone ZH, VD, NW und VS, die EVP, der SGB, economiesuisse, SGV sowie SKS, FRC, SDV und KEP&Mail.

Die Vorbehalte beziehen sich auf die Organisation/Zusammensetzung, die Kompetenzen und das Verhältnis zur WEKO. So sollen Gewerkschaften, die Wirtschaft und Konsumentenvertreterinnen obligatorisch in der Kommission Einsitz nehmen. Die Kompetenzen sollen im Gesetz abschliessend geregelt sein und vereinzelt wird verlangt, dass die Kommission (anstelle des Bundesrates) die Preisobergrenzen in der Grundversorgung festsetze. Ebenfalls unterstreichen einige Vernehmlassende die Wichtigkeit eines Fachsekretariats.

4.10.2 Gegner des Aufsichtskonzeptes

Gegen das Aufsichtskonzept äussern sich die **SAB** und der **ZPK**. Der **SAB** fehlt ihr Mitspracherecht und dasjenige der Gemeinden bei der Schliessung von Poststellen, für den **ZPK** ist die Unabhängigkeit der Kommission nicht genügend und deren Kompetenzen gehen zu wenig weit (Ausschluss des Preisüberwachers im Bereich Postmarkt).

5 Zu den einzelnen Artikeln

1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

Artikel 2 Gegenstand

Die **Post** bemängelt, dass der Geltungsbereich des Postgesetzes nicht abschliessend definiert werden könne, da die Abgrenzung zwischen Post- und Stückgut nicht hinreichend geklärt sei.

Artikel 3 Begriffe

KEP&Mail fordert, dass die "Abholung" aus der Definition der "Postdienste" in Buchstabe a gestrichen werde. Als "Postsendungen" gemäss Buchstabe b sollen auch Sendungen ohne Adresse gelten. Weiter soll der Begriff "Postpaket" in Buchstabe d durch "Paket" ersetzt werden.

2. Kapitel: Postdienste

1. Abschnitt: Gemeinsame Bestimmungen

Artikel 5 Meldepflicht

Gemäss der Stellungnahme des Kantons **LU** sowie **GEKO** und **SP** soll Absatz 2 gestrichen werden und damit keine Möglichkeit der Ausnahme von der Meldepflicht vorgesehen werden. Das heisst, dass alle Anbieterinnen von Postdiensten unabhängig von ihrer Grösse, der Meldepflicht unterliegen sollen. Auch **VS** verlangt die Streichung oder zumindest die Präzisierung von Absatz 2.

KEP schlägt vor, dass die Meldepflicht nur gilt, für Anbieterinnen, welche "im vollen Umfang ihrer Funktion" Postdienste erbringen.

Artikel 6 Anforderungen an die Anbieterinnen von Postdiensten

Die **Post** und der Kanton **VD** verlangen, dass die Meldepflicht mit Vorgaben zu ökologischem resp. nachhaltigem Verhalten ergänzt werden solle.

Sowohl der Kanton **JU** wie auch **GEKO** bringen vor, dass die Übernahme eines Branchen-GAVs als Bedingung für den Markteintritt in Artikel 6 aufgenommen werden soll.

Artikel 7 Zugang zu den Postfachanlagen

Die **Post** beantragt eine Streichung dieses Artikels. **KEP&Mail** hingegen will den Zugang auf "alle Infrastrukturen der Post" ausweiten.

GEKO verlangt, dass alle Unternehmen, welche die Infrastrukturen der Post benutzen wollen, für ihr gesamtes Pesonal die Bestimmungen des GAVs der Post einhalten müssen

Artikel 8 Zugang zu den Adressdatenbanken

Die **Post** beantragt eine Streichung dieses Artikels. **KEP&Mail** verlangt, dass die Verwaltung von Adressdatenbanken einer unabhängigen Firma übertragen werden soll.

Artikel 11 Informationspflichten

In Absatz 1 soll laut **KEP&Mail** konkreter ausformuliert werden, welche Informationen gemeint sind.

2. Abschnitt: Anforderungen an die Grundversorgung

Artikel 15 Umfang des Universaldienstes

Umstritten ist die Formulierung des Infrastrukturauftrages in Absatz 3. Die **Post** verlangt die Streichung des Auftrages. Die **Autonome Pöstlergewerkschaft** postuliert, dass das Gesetz festschreibt, dass in jeder Gemeinde mindestens ein Briefkasten vorhanden sein muss. In dieselbe Richtung geht die Forderung des Kantons **VS**, eine Anzahl Briefkästen im Gesetz festzusetzen.

Der Kanton **TG** schlägt vor, in Absatz 5 festzuhalten, dass der Bundesrat bei der Konkretisierung der Grundversorgung vorgängig die Kantone anhört und ihre Interessen berücksichtigt.

Artikel 16 Qualität und Preise

Der Kanton **TG** fordert, dass die Qualität durch periodisch durchgeführte Kundenzufriedenheitsmessungen beurteilt werde. Die **Post** hingegen verlangt, auf die Qualitätsvorgaben des Bundesrates zu verzichten.

Weiter spricht sich die **Post** dafür aus, die Distanzunabhängigkeit der Preise aus Absatz 2 zu streichen. Für die Sicherstellung der Distanzunabhängigkeit sind hingegen die Kantone **OW**, **GR**, **SZ**, **AI**, **NW** und **UR**.

Für die Streichung von Absatz 3 und damit für die Abschaffung der indirekten Presseförderung sind **SDV**, **ZPK**, die **Post** sowie die **SVP**. Für eine Beibehaltung der Beiträge an die Mitgliedschaftspresse über die im Gesetz vorgesehene Befristung hinaus sprechen sich hingegen alle **Teilnehmer der Mitgliedschaftspresse** aus.

Die **Post** beantragt auch die Streichung von Absatz 4, da gemäss Plaut/Frontier die allgemeinen wettbewerbsrechtlichen Preisvorschriften ausreichen würden. Die **SAB** hingegen beantragt, dass der Bundesrat verpflichtet ist, für alle Dienstleistungen der Grundversorgung Preisobergrenzen festzulegen. Der Kanton **VD** hingegen schlägt vor, dass die Preisregulation der PostCom übertragen werden solle.

Artikel 17 Mit der Grundversorgung verbundene Rechte und Pflichten

Pro Juventute weist darauf hin, dass mit der Konzentration der Grundversorgung und damit der distanzunabhängigen Tarife auf Einzelsendungen das Marktpotential von Pro Juventute um rund 30% sinken wird. Dabei geht sie davon aus, dass zusätzlich 15-20% des Briefmarktes von Drittanbietern wahrgenommen werden; gleichzeitig werde sich das Marktpotential auf Gebiete mit überdurchschnittlich aufwändiger Distribution verlagern. Vor diesem Hintergrund wirft **Pro Juventute** die Frage auf, ob der Verkauf einer Wohlfahrtsmarkte überhaupt noch möglich oder sinnvoll sei, gleichzeitig weist sie auf die grosse Bedeutung des Verkaufs dieser Wertzeichen hin. Sie beauftragt das UVEK damit, entsprechende Lösungen zu suchen, um die kinder- und jugendpolitisch unerwünschten Nebenwirkungen dieser Vorlage aufzufangen.

Die **Autonome Pöstler Gewerkschaft** spricht sich für eine Streichung von Absatz 3 (Haftungsreduktion der Grundversorgungsanbieterin in AGBs) aus.

KEP&Mail beantragt einen neuen Absatz 5, der die Grundversorgungsbeauftragten verpflichten soll, allen Anbieterinnen von Postdiensten Zugang zu ihren Briefeinwürfen zu geben.

3. Abschnitt: Grundversorgungsauftrag vor der vollständigen Marktöffnung

Artikel 19 Reservierter Dienst

Die **Autonome Pöstler Gewerkschaft** beantragt, dass die Preise für Geschäftskunden im ganzen Land identisch sein müssen.

Artikel 20 Finanzierung und Rechnungslegung

Die **Post** verlangt, dass das Quersubventionierungsverbot in Absatz 1 so formuliert werde, dass die Grundversorgungsbeauftragte die Erträge aus dem reservierten Dienst zur Deckung der Kosten aus der Grundversorgung nach Art. 15f. und Art. 38f. verwenden darf..

5. Abschnitt: Die Postkommission

Artikel 26 Organisation

Der Kanton **Al** schlägt vor, dass bei der Wahl der Mitglieder der PostCom auf eine angemessene Vertretung der Rand- und Bergregionen geachtet werden solle.

Artikel 27 Aufgaben

Die **Post**, **OW**, **UR**, **GR** sowie die **SAB** verlangen, dass die Aufgaben der PostCom abschliessend aufgezählt würden.

Weiter verlangen verschiedene Teilnehmende Ergänzungen des Aufgabenkataloges in Absatz 2:

- KEP&Mail verlangt, dass die PostCom für die "Gewährleistung eines funktionierenden Wettbewerbs" zuständig ist.
- economiesuisse will die Tarifgenehmigung für alle Produkte der Grundversorgung als Aufgabe der PostCom verankern. Ebenso soll diese ein umfassendes Quersubventionierungsverbot überprüfen können, solange die Grundversorgungsbeauftragte marktbeherrschend ist.
- Eine ausdrückliche Erwähnung der Sicherstellung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen als Aufgabe der PostCom verlangen VS, VD, SP, Transfair, TravailSuisse und GEKO.
- **OW** und **GR** verlangen zudem eine ausdrückliche Verankerung der Kontrolle und Durchsetzung der gesetzlichen Grundversorgung.

SAB, **UR** und **SBV** beantragen eine Ergänzung von Absatz 3 mit dem Satz "und schlägt dem Bundesrat allenfalls erforderliche Massnahmen zur Sicherstellung der Grundversorgung vor." Auch **AI** und **VS** fordern eine dahingehende Bestimmung.

6. Abschnitt: Schlichtungsstelle und Rechtschutz

7. Abschnitt: Abgaben

Artikel 36 Abgabe zur Finanzierung der Grundversorgung

KEP&Mail beantragt die Streichung dieses Artikels.

Die **Post** beantragt die Umformulierung des Absatz 1, so dass die Grundversorgungsbeauftragte ausgenommen wird von der Abgabe. Für den Absatz 2 beantragte sie eine Ausweitung der Abgabepflicht auf alle Umsätze der Anbieterinnen von Postdiensten.

3. Kapitel: Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs

KEP&Mail beantragt, dass Artikel 38 und 39 in die Grundversorgung mit Postdiensten integriert werden sollen.

Artikel 38

Der Kanton **UR** verlangt, dass eine "kann"-Formulierung für eine staatliche Abgeltung der Grundversorgung in Artikel 38 aufgenommen werden müsse. Die **Post** schlägt vor, dass solange das Briefmonopol besteht, die Grundversorgung mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen querfinanziert werden solle.

Die **Autonome Pöstler Gewerkschaft** möchte die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Dritten in Absatz 1 streichen. In Absatz 3 soll ergänzt werden, dass die Preise für alle Dienstleistungen identisch sein müssen in der ganzen Schweiz. Ebendies beantragt auch der Kanton **VS**.

4. Kapitel: Schlussbestimmungen

Artikel 45 Referendum und Inkrafttreten

Der Kanton **UR** verlangt, dass die Aufhebung des Briefmonopols dem Referendum unterstellt werden müsse.

KEP&Mail beantragt, die Inkraftsetzung des Gesetzes per 1. Januar 2011 zu datieren.